

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 7

Rubrik: Gute Botschaft aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gute Botschaft aus dem Bundeshaus

In der letzten Woche der März-Session behandelte der neugewählte Nationalrat den neuen Verfassungsartikel über die Altersvorsorge und den Vorschlag des Bundesrates über die 8. AHV-Revision. Die Diskussion über wichtige Einzelheiten dauerte vier Tage lang. Die Schlussabstimmung ergab folgendes Resultat: Ja = 136 Stimmen, Nein = 0 Stimmen! — Nun wird noch der Ständerat in der kommenden Juni-Session das gleiche Geschäft behandeln müssen. Man glaubt, dass er wenig ändern wird, so dass ab 1. Januar die neuen Renten ausbezahlt werden können.

Im Laufe dieses Jahres wird es noch eine eidgenössische Volksabstimmung über den neuen Verfassungsartikel geben (Drei-Säulen-Aufbau: AHV-Renten, obligatorische Pensionskasse für alle Arbeitnehmer und private Altersvorsorge).

Die neuen Renten ab 1. Januar 1973

- Monatliche Vollrenten für Alleinstehende zwischen 400 und 800 Franken (bisher: 220 bis 440 Franken).
- Monatliche Vollrenten für Ehepaare zwischen 600 und 1200 Franken (bisher: 352 bis 704 Franken).
- Die jetzigen Rentner und Rentnerinnen dürfen im H e r b s t 1 9 7 2 die doppelte

Auszahlung einer Monatsrente erwarten.

Neuregelung ab 1. Januar 1975

- Ab 1. Januar 1975 beträgt die einfache Altersrente mindestens 500 Franken und höchstens 1000 Franken. Die Ehepaar-Altersrente wird mindestens 750 Franken und höchstens 1500 Franken betragen.
- Wenn die Teuerung weiter fortschreitet und die Löhne durchschnittlich ebenfalls ansteigen, werden die Renten automatisch angepasst.
- Im genau gleichen Ausmass werden auch die IV-Renten angepasst.

Die Leistungen der AHV und IV

Im Jahre 1970 bezahlte die AHV an zirka eine Million Rentenbezüger rund drei Milliarden Franken, die Invalidenversicherung rund 600 Millionen Invalidenrenten aus. Dazu kommen noch 240 Millionen Franken Ergänzungsrenten. AHV und IV leisteten zusammen also total drei Milliarden 840 Millionen Franken. — Für 1973 rechnet man mit einem Gesamtbetrag von 7,6 Milliarden Franken. Und 1975 werden es wahrscheinlich über 10 Milliarden Franken sein.

Ro.

Rund um das Auto

Ein schönes, kluges Auto

Vor einigen Tagen sah ich vor einer Garage ein neues Automodell stehen. Darauf war ein Spruchband geklebt. Der Spruch lautete: Ein schönes, kluges Auto! — Kann ein Auto klug sein? Ich glaube nicht. Der Autofahrer muss doch klug sein. Aber man hat nie ausgelernt. Jetzt gibt es wirklich ein kluges Auto. Die japanische Autofabrik «Honda» hat ein neues System entwickelt. Im Innenraum ist ein Alkohol-Tester eingebaut. Dieser spürt die geringsten Alkoholgengen in der ausgeatmeten Luft. Wenn sich ein angetrunkener Autofahrer an das Steuer setzt, kann er nicht losfahren. Er wird den Zündschlüssel umsonst drehen. Der Motor wird nicht anspringen. Da kann man wirklich sagen: Ein kluges Auto! — Die «Honda»-Firma erklärt, dass man dieses System in jedes Auto einbauen kann. Es kostet je nach Automodell zwischen 50 und 90 Franken. **

Jeder zweite war betrunken

Im Kanton Freiburg hat die Polizei letztes Jahr 729 Autofahrern den Führerausweis weggenommen. Mehr als die Hälfte dieser Autosünder war betrunken (genau: 395).

Von den 729 weggenommenen Führerausweisen wurden 198 für die Dauer eines Monats, 234 für zwei Monate, 77 für drei Monate, 87 für vier Monate, 62 für ein halbes Jahr, 46 für ein ganzes Jahr sowie 46 für unbestimmte Zeit entzogen. **

Beschränkter Segen

Als Papst Johannes XXIII. noch ein junger Geistlicher war, kam eines Tages ein Bursche aus seiner Gemeinde zu ihm. Er hatte ein neues Motorrad gekauft. Der Priester sollte es nun segnen. Angelo Giuseppe Roncalli (so hiess der spätere Papst) antwortete: «Das will ich gerne tun, mein Sohn. Aber ich mache dich darauf aufmerksam, dass mein Segen nur für 60 Stundenkilometer gilt!» **